

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Königshoven 1496 e.V.

Vorabinformation zur Satzungsänderung

(TOP 7 der Jahreshauptversammlung am 20.01.2012)

Nachfolgend die alte Fassung sowie die zur Abstimmung kommende Neufassung (**Änderungen in Fettdruck**):

Aktuell:

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Schützenbruderschaft verfolgt gemeinnützige im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
3. Mittel der Schützenbruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Neu:

1. Die Schützenbruderschaft verfolgt **unmittelbar und ausschließlich** gemeinnützige im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
3. Mittel der Schützenbruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**

+++++

Aktuell:

§ 26 Auflösung der Schützenbruderschaft

Im Falle der Auflösung, der Aufhebung und bei Wegfall des gemeinnützigen Satzungszweckes der Schützenbruderschaft fällt das vorhandene Vermögen an die katholische Kirchengemeinde St. Peter in Königshoven mit der Auflage, dass die Barmittel ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Die Sachwerte sind zu archivieren. Bei Wiedererrichtung einer neuen Schützenbruderschaft mit gleicher Zielrichtung wie die der Schützenbruderschaft könnten die Sachwerte nach sorgfältiger vorheriger Prüfung übergeben werden.

Neu:

§ 26 Auflösung der Schützenbruderschaft

Im Falle der Auflösung, der Aufhebung **oder** bei Wegfall des gemeinnützigen Satzungszweckes der Schützenbruderschaft fällt das vorhandene Vermögen an die katholische Kirchengemeinde St. Peter in Königshoven mit der Auflage, dass die Barmittel ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Die Sachwerte sind zu archivieren. Bei Wiedererrichtung einer neuen Schützenbruderschaft mit gleicher Zielrichtung wie die der Schützenbruderschaft könnten die Sachwerte nach sorgfältiger vorheriger Prüfung übergeben werden, **sofern diese Bruderschaft als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.**